



Studierendenrat der FSU Jena · Carl-Zeiss-Str. 3 · 07743 Jena

Öffentliches Protokoll der 16 . Sitzung des Studierendenrates der Amtszeit 2024/25 am 22. April 2025

Seminarraum 114 Carl-Zeiss-Straße 3

Studierendenrat

Vorstand

Carl-Zeiss-Straße 3

07743 Jena

Marcus Hansen Anne Kaufmann Paul Weiß

vorstand@stura.uni-jena.de

Jena, 22. April 2025

anwesende MdStuRa: Chantalle Arsand, Marlene Beck, Monique Becker(bis 19:15 Uhr), Katharina Gabriel, Marcus Hansen, Felix Henkel (ab 18:45 Uhr), Anne Kaufmann, Willi Kröning, Niklas Menge, Ganymed Stark, Nele Wagner, Ernst Albert Weiß, Paul Weiß, Klara Wilde

entschuldigte MdStuRa: Bennet Hartung, Chiara Daskiewitsch, Sander König, Josefine Schlosser,

unentschuldigte MdStura: Levke Jansen, Leonard Schönfeld,

ruhende MdStuRa: Liv Ahlborn, Luis Ballandt, Dominik Brecher, Anna Bundt, Sophie Büttner, Sophia Eckstein, Stefan Huber, Lucas Lessenich, Benno Nolkemper, Linda Raschke, Raphael Schnellbächer, Sophie-Marie Schröder, Alina Sellien, Karla Fiona Thomas

anwesende bMdStuRa: Nils Wolf

Gäste: Vincent Kempfer

Sitzungsleitung: Paul Weiß Protokollant: Marcus Hansen

Die Sitzung wird um 18:21 Uhr eröffnet.

ALT TOP 1 | NEU TOP 1 | Berichte

Anne berichtet aus dem Vorstand Morgen früh findet das Gespräch zum Begabtenförderungsstipendium mit dem ASPA sowie VertrerInnen der Fakulktäten statt. Von StuRa Seite gehen hin: Luis, Marcus, Anne und Paul. Am Nachmittag findet dann ein Gespräch zum Haus auf der Mauer statt, jedoch noch nicht der Vertragsabschluss. Am Donnerstag findet dann das Präsidiumsgespräch statt.

Morgen findet die Studierenden-AG statt - Mail dazu habt ihr bereits erhalten

Anne berichtet aus der Urabstimmungskommission In der Woche vom 5.-9. Mai findet die Urabstimmung zum Deutschlandticket sowie VMT-Baustein statt. Hierbei brauchen wir zahlreiche helfende Hände - eine Mail dazu habt ihr erhalten. Wir würden euch bitten, dass ihr bis kommenden Mittwoch darin abstimmt, sodass wir einen Helfendenplan erstellen können.

ALT TOP 2 | NEU TOP 2 | Feststellung der Beschlussfähigkeit und Diskussion & Beschluss der Tagesordnung

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Von 35 gewählten MdStuRa haben 14 MdStuRa ein ruhendes Mandat.

Von den 21 stimmberechtigten MdStuRa sind 14 anwesend. Damit ist das Gremium beschlussfähig.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben ab **11** anwesenden MdStuRa. Eine Zweidrittelmehrheit aller MdStuRa ist gegeben ab **14** ja-Stimmen.

Diskussion und Beschluss der Tagesordnung:

vorläufige Tagesordnung:

- TOP 1 Berichte
- TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschluss der Tagesordnung
- TOP 3 Diskussion und Beschluss: Koordination Markt der Möglichkeiten (Vorstand)
- TOP 4 Diskussion und Beschluss: Bestätigung Mitgliederversammlung (Lehramtsreferat)
- TOP 5 Diskussion und Beschluss: Lenkungsgruppe Paradies 21 (Vorstand)
- TOP 6 2. Lesung und Beschluss: Ordnungs-Änderungen zum Beschluss-Quourum des Haushaltsplanes (Willi Kröning)
- TOP 7 2. Lesung und Beschluss: Ordnungs-Änderungen Referenzen (Referat für Inneres)
- TOP 8 2. Lesung und Beschluss: Ordnungs-Änderung §3 Geschäftsordnung (Referat für Inneres)
- TOP 9 2. Lesung und Beschluss: Satzungsänderung §12 (Referat für Inneres)
- TOP 10 2. Lesung und Beschluss: Ordnungs-Änderungen Gleichstellungsbestimmungen (Referat für Inneres)
- TOP 11 Sonstiges

Beschlusstext:

Der StuRa der FSU Jena beschließt die obenstehende Tagesordnung

ALT TOP 03 | NEU TOP 03 | Diskussion & Beschluss:

Koordination Markt der Möglichkeiten (Vorstand)

Antragstext

Liebe alle,

uns hat eine Person geschrieben, welche mit Klara zusammen den Markt der Möglichkeiten organisieren möchte.

Viele Grüße euer Vorstand

Diskussion: Anne und Klara stellen den Antrag vor.

Änderungsantrag von Anne Kaufmann: Ändere den Beschlusstext zu "Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena bestimmt Klara Wilde und Luisa Queck als Koordination für den Markt der Möglichkeiten."

übernommen von den Antragstellenden

Beschlusstext:

Der StuRa der FSU Jena bestimmt Klara Wilde und Luisa Queck als Koordination für den Markt der Möglichkeiten.

Abstimmung: 14 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung angenommen

ALT TOP 04 | NEU TOP 04 | Diskussion & Beschluss: Bestätigung Mitgliederversammlung (Lehramtsreferat)

Antragstext Lieber StuRa,

da die Mitgliederversammlung des ZLB Amtszeitwechsel hat, wurden auch wir angesprochen unsere Mitglieder erneut bestätigen zu lassen. Mit dieser Bestätigung sind diese Personen dann für ein Jahr im Amt. Das Lehramtsreferat ist die fachliche, fachschaftliche und politische Vertretung der Belange aller Lehramtsstudierenden an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Die Tätigkeitsbereiche sind insbesondere Studienorganisation, Studiendokumente, Referendariat, das Jenaer Modell wie auch die Veränderungen durch den Bologna-Prozess /Studienreform und die einschlägigen Rechtsgrundlagen dieses Studiums. Darüber hinaus arbeitet das Lehramtsreferat mit dem Lehrerbildungsausschuss (LBA), der Mitgliederversammlung (MV) und dem Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB) zusammen. Hierfür schlägt das Lehramtsreferat dem Studierendenrat sieben Vertreter*innen und zwei Stellvertreter*innen für die MV sowie zwei Vertreter*innen und zwei Stellvertreter*innen für den LBA vor. Da wir in diesem Semester nur 4 Personen vom referat vorschlagen, haben wir alle FSRe mit Lehramtsbezug angeschrieben, dass diese auch Menschen für die MV an uns melden können.

Diskussion:

Anne bringt den Antrag für das Lehramtsreferat ein. Es gibt keine Fragen.

Beschlusstext:

Der StuRa der FSU Jena beschließt Frederike Suchalla für die Mitgliederversammlung des ZLB zu bestimmen

Beschlusstext:

Der StuRa der FSU Jena beschließt Felix Samuel Fricke für die Mitgliederversammlung des ZLB zu bestimmen

Abstimmung: 14 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

angenommen

Beschlusstext:

Der StuRa der FSU Jena beschließt Julian Merklinghaus für die Mitgliederversammlung des ZLB zu bestimmen

Abstimmung: 14 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

angenommen

Beschlusstext:

Der StuRa der FSU Jena beschließt Tom Schulze für die Mitgliederversammlung des ZLB zu bestimmen.

Abstimmung: 14 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

angenommen

ALT TOP 05 | NEU TOP 05 | Diskussion & Beschluss:

Lenkungsgruppe Paradies 21 (Vorstand)

Antragstext Hallo ihr Lieben,

am 30.04. um 13 Uhr trifft sich die Lenkungsgruppe Paradies 21 das erste Mal in diesem Jahr. Es geht diesmal hauptsächlich um eine Ergebnisfeststellung aus dem letzten Jahr im und um den Paradiespark in verschiedenen Bereichen, wie zum Beispiel Kultur.

Die Lenkungsgruppe ist relevant, in ihr sind unteranderem Dezernenten der Stadt und Deligierte der Polizei, aber auch Stadtreinigung, Straßensozialarbeit und weitere Gruppen. Innerhalb der Lenkungsgruppe existieren mehrere Untergruppen, unteranderem "Nachtkulturünd "ordnungspolitische Themen", aber auch "Jugendthemen". Die Beteiligung der Studierendenschaft an den Untergruppen "Nachtkultur" und "ordnungspolitische Themen" wurde sich damals ausdrücklich gewünscht.

Eine Beteiligung der Studierendenschaft an einem der wichtigsten Orte des Zusammenkommens in der Stadt kann sich aus unserer Sicht nur positiv auf das Zusammenleben in der Stadt auswirken. Daher würden wir gerne dem Studierendenbeirat vorschlagen, dass sie auf ihrer Sitzung am 28.04. jeweils ein Mitglied in die Lenkungsgruppe delegieren.

Diskussion: Marcus bringt den Antrag ein. Es wird über mögliche Kandidaten diskutiert.

GO-Antrag von Paul Weiß: 5 Minuten Pause

keine Gegenrede, GO-Antrag angenommen

Die Sitzung wird um 18.33 Uhr Uhr für 5 Minuten Minuten unterbrochen.

Die Sitzung wird um 18.38 Uhr Uhr wieder aufgenommen.

Änderungsantrag von Marcus Hansen: Ändere den Beschlusstext zu zwei Beschlusstexten: Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Uni Jena beschließt, Daniel Lenhardt in die Untergruppe "Nachtkultur" der Lekungsgruppe Paradies 21 dem Studierendenbeirat vorzuschlagen. Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Uni Jena beschließt, Paul Weiss in die Untergruppe "ordnungspolitische Themen" der Lekungsgruppe Paradies 21 dem Studierendenbeirat vorzuschlagen.

übernommen von den Antragstellenden

Beschlusstext:

Der StuRa der FSU Jena beschließt, Daniel Lenhardt in die Untergruppe "Nachtkultur" der Lenkungsgruppe Paradies 21 dem Studierendenbeirat vorzuschlagen.

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs. 1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Vorstand des Studierendenrates. Abstimmung: 14 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung angenommen

Beschlusstext:

Der StuRa der FSU Jena beschließt, Paul Weiss in die Untergruppe "ordnungspolitische Themen" der Lenkungsgruppe Paradies 21 dem Studierendenbeirat vorzuschlagen.

Abstimmung: 14 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung angenommen

ALT TOP 06 | NEU TOP 06 | 2. Lesung & Beschluss:

Ordnungs-Änderungen zum Beschluss-Quorum des Haushaltsplanes (Willi Kröning)

Antragstext Moinsen,

um uns nicht wie seit Jahren weiter selbst zu lähmen, möchte ich das Quorum in unseren Ordnungen an die ThürStudFVO anpassen. Im gleichen Atemzug wird der eine Absatz in der GO noch etwas stärker aufgeräumt.

Grüße Willi

Diskussion: Willi bringt den Antrag ein. Es wird über mögliche Probleme diskutiert.

Änderungsantrag von Willi Kröning: Ändere im Beschlusstext: Der StuRa der FSU Jena beschließt § 6 Abs. 5 Satz 1 GO von "Einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Studierendenrates bedürfen Satzungsänderungen, Beschlüsse nach § 5 Abs. 2und 8 der Finanzordnung (Haushaltsplan), über die Auflösung des Studierendenrates, über den Antrag auf Auflösung einer Fachschaft an die FSR-Kom sowie über das Regelwerk der KTS nach §75(a) Satz 2 ThürHG." in "Einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Studierendenrates bedürfen Satzungsänderungen sowie Beschlüsse über die Auflösung des Studierendenrates, über den Antrag auf Auflösung einer Fachschaft an die FSR-Kom und über das Regelwerk der KTS nach § 82 Satz 2 ThürHG." zu ändern. zu Der StuRa der FSU Jena beschließt, § 6 Abs. 5 Satz 1 GO von "Einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Studierendenrates bedürfen Satzungsänderungen, Beschlüsse nach § 5 Abs. 2 und 8 der Finanzordnung (Haushaltsplan), über die Auflösung des Studierendenrates, über den Antrag auf Auflösung einer Fachschaft an die FSR-Kom sowie über das Regelwerk der KTS nach § 75(a) Satz 2 ThürHG." in "Einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Studierendenrates bedürfen Satzungsänderungen sowie Beschlüsse über die Auflösung des Studierendenrates, über den Antrag auf Auflösung einer Fachschaft an die FSR-Kom und über das Regelwerk der KTS nach § 82 Satz 2 ThürHG. Einer Mehrheit der gewählten Mitglieder des Studierendenrates bedarf der Beschluss des Haushaltsplans sowie dessen Änderungen (Nachtragshaushalt)." zu ändern.

übernommen von den Antragstellenden

GO-Antrag von Willi Kröning: Beendigung der zweiten Lesung

Gegenrede von Niklas Menge

Abstimmung: 10 Ja / 4 Nein / 1 Enthaltung angenommen

ALT TOP 07 | NEU TOP 07 | 2. Lesung & Beschluss:

Ordnungs-Änderungen Referenzen (Referat für Inneres)

Antragstext Liebe Alle,

uns ist aufgefallen, dass in verschiedenen Ordnungen sowie der Satzung verschiedene Referenzen zu anderen Ordnungen nicht passen. Diese müssen wir dementsprechend ändern.

Weiter unten findet ihr alle genannten Stellen, welche geändert werden müssen in der derzeitigen Form, einer Begründung und dem wozu es geändert werden soll.

übernommener Änderungsantrag aus der Sitzung vom 08. April 2025: Ändere im Beschlusstext "§10a Abs. 3 der Grundordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena" zu "§10a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 der Grundordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena."

Diskussion Anne bringt den Antrag ein. Es wird über den Antrag diskutiert.

Änderungsantrag von Anne Kaufmann: Ändere im Beschlusstext 5. Punkt §6 Absatz 5 Satz 1 der GO zu: Einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Studierendenrates bedürfen Satzungsänderungen, Beschlüsse nach §11 Abs. 2 sowie 13 der Finanzordnung (Haushaltsplan), über die Auflösung des Studierendenrates, über den Antrag auf Auflösung einer Fachschaft an die FSR-Kom sowie über das Regelwerk der KTS nach §82 ThürHG.

übernommen von den Antragstellenden

GO-Antrag von Niklas Menge: Feststellung der Beschlussfähigkeit

keine Gegenrede, GO-Antrag angenommen

Von 35 gewählten MdStuRa haben 14 MdStuRa ein ruhendes Mandat.

Von den 21 stimmberechtigten MdStuRa sind 15 anwesend. Damit ist das Gremium beschlussfähig.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben ab **11** anwesenden MdStuRa. Eine Zweidrittelmehrheit aller MdStuRa ist gegeben ab **14** ja-Stimmen.

Beschlusstext:

Der StuRa der FSU Jena beschließt

- §12 Absatz 4 i) der Satzung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu "das studentische Mitglied im Erweiterten Präsidium nach §10a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 der Grundordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena," zu ändern.
- §12 Absatz 4 k) der Satzung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu "Der Vertreter des Studierendenrates im Hochschulrat nach §34 Abs. 7 ThürHG," zu ändern.
- §52 Absatz 3 Satz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu "Im Falle einer Mitgliedschaft in mehreren Fakultäten gilt § 23 Abs. 5 ThürHG." zu ändern.
- §39 Absatz 8 Satz 1 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu "Für Fachschaftsvollversammlungen gelten die Regelungen des § 6 entsprechend; Urabstimmungen finden nicht statt." zu ändern.
- §6 Absatz 5 Satz 1 der Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu "Einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Studierendenrates bedürfen Satzungsänderungen, Beschlüsse nach §11 Abs. 2 sowie 13 der Finanzordnung (Haushaltsplan), über die Auflösung des Studierendenrates, über den Antrag auf Auflösung einer Fachschaft an die FSR-Kom sowie über das Regelwerk der KTS nach § 82 ThürHG." zu ändern.
- §6 Absatz 5 Satz 4 der Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu "§38 Abs. 5 der Finanzordnung bleibt unberührt." zu ändern.
- §12 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu "Antragsberechtigt sind unbeschadet des § 29 der Finanzordnung alle Mitglieder der Studierendenschaft." zu ändern.
- §12 Absatz 3 Satz 1 der Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu "Abwahlanträge, Anträge nach § 33 und § 34 der Finanzordnung und Anträge auf Durchführung einer Urabstimmung müssen spätestens am zehnten Werktag vor der Sitzung eingereicht werden." zu ändern.

- §12 Absatz 4 Satz 1 der Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu "Finanzanträge nach § 29 Finanzordnung sowie arbeitsrechtliche Maßnahmen nach §34 Abs. 8 der Finanzordnung haben eine Antragsfrist von zehn Werktagen." zu ändern.
- §13 Absatz 2 Satz 3 der Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu " Soll in der Befragung auf Gegenstände Bezug genommen werden, die Inhalt nicht öffentlicher Vorlagen sind oder bei denen eine Offenbarung von geschützten Daten nach § 46 Nr. 14 lit. a, d und e des Bundesdatenschutzgesetzes zu befürchten ist, ist die Nichtöffentlichkeit nach § 3 Abs. 5 Satz 2 bis 4 herzustellen." zu ändern.
- §15 Absatz 5 Satz 2 der Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu "Ein Antrag hierzu gilt ohne Prüfung als dringlich nach § 12 Abs. 2 und ist bis zur nächsten Sitzung nach Bekanntgabe des Beschlusses zu stellen." zu ändern.
- §20 Absatz 5 Satz 3 der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu "Die Pflicht zur fortlaufenden Prüfung des Zahlungsverkehrs der Fachschaft gemäß §29 Abs. 6 dieser Finanzordnung bleibt unberührt." zu ändern.
- §4 Absatz 1 Satz 1 der Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu " Von der Beitragspflicht sind beurlaubte Studentinnen nach § 74 Abs. 2 ThürHG befreit, soweit die Beurlaubung innerhalb der Rückmeldefrist beantragt wurde." zu ändern.

Liebe Alle.

uns ist aufgefallen, dass in verschiedenen Ordnungen sowie der Satzung verschiedene Referenzen zu anderen Ordnungen nicht passen. Diese müssen wir dementsprechend ändern

StuRa-Satzung:

§12 Abs.4i:

das studentische Mitglied im Erweiterten Präsidium nach § 10 Abs. 5 der Grundordnung §10 Abs. 5 der Grundordnung existiert nicht mehr. Dieser ist zu §10a geworden:

§ 10a Erweitertes Präsidium (1) Das Präsidium wird durch ein Erweitertes Präsidium beraten. Diesem gehören an: 1. die Mitglieder des Präsidiums, 2. die Dekane oder Dekaninnen der Fakultäten, 3. je ein Mitglied aus den in § 16 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 genannten Mitgliedergruppen, das von den Gruppenvertretungen entsandt wird, 4. die Gleichstellungsbeauftragte, 5. der oder die Beauftragte für Diversität sowie 6. ein Vertreter oder eine Vertreterin des Doktorandenrats.

Deshalb möchten wir §12 Abs.4i ändern zu:

das studentische Mitglied im Erweiterten Präsidium nach §10a Abs. 3 der Grundordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena,

§12 Abs. 4k:

der Vertreter des Studierendenrates im Hochschulrat nach § 32 Abs. 7 ThürHG

§32 Abs. 7 ThürHG befasst sich inzwischen mit dem Kanzler und nicht mehr dem Hochschulrat. Dieser ist in §34 Abs.7 geregelt:

(7) Die Präsidiumsmitglieder gehören neben den Mitgliedern nach Absatz 3 dem Hochschulrat mit beratender Stimme und Antragsrecht an. Der Personalratsvorsitzende der Hochschule oder dessen Vertreter sowie ein Vertreter des zentralen Organs der Studierendenschaft der Hochschule sind berechtigt, an den Sitzungen des Hochschulrats teilzunehmen; sie haben jeweils Antrags- und Rederecht. Die gleichen Rechte hat der Wissenschaftliche Vorstand des Universitätsklinikums im Hochschulrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Deshalb möchten wir §12 Abs. 4k ändern zu:

der Vertreter des Studierendenrates im Hochschulrat nach §34 Abs. 7 ThürHG,

§15 Abs. 3 Satz 2:

Im Falle einer Mitgliedschaft in mehreren Fakultäten gilt § 41 Abs. 2 ThürHG.

§ 42 des ThürHG befasst sich mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Betriebseinheiten. Die richtige Referenz ist §23 Abs. 5 ThürHG:

Kein Mitglied der Hochschule ist in mehr als einer Gruppe nach § 21 Abs. 2 oder in mehr als einer Selbstverwaltungseinheit unterhalb der zentralen Ebene wahlberechtigt.

Deshalb möchten wir §15 Abs. 3 Satz 2 ändern zu:

Im Falle einer Mitgliedschaft in mehreren Fakultäten gilt § 23 Abs. 5 ThürHG.

§39 Abs. 8 Satz 1:

Für Fachschaftsvollversammlungen gelten die Regelungen des § 6 mit Ausnahme des Abs. 2 lit c entsprechend; Urabstimmungen finden nicht statt.

In der StuRa Satzung wurde jedoch §6 Abs. 2 lit c gestrichen, weshalb wir dies ändern möchten zu:

Für Fachschaftsvollversammlungen gelten die Regelungen des § 6 entsprechend; Urabstimmungen finden nicht statt.

Geschäftsordnung:

§6 Abs. 5 Satz 1:

Einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Studierendenrates bedürfen Satzungsänderungen, Beschlüsse nach § 5 Abs. 2 und 8 der Finanzordnung (Haushaltsplan), über die Auflösung des Studierendenrates, über den Antrag auf Auflösung einer Fachschaft an die FSR-Kom sowie über das Regelwerk der KTS nach § 75(a) Satz 2 ThürHG.

Referenz bezieht sich auf das im Jahr 2018 außer Kraft getretene Hochschulgesetz, im aktuellen Hochschulgesetz befindet sich die Bestimmung in § 82:

Die aus den Studierendenschaften der Hochschulen gebildete Konferenz Thüringer Studierendenschaften vertritt die Belange der Studierenden gegenüber dem Ministerium und erhält Gelegenheit zur Stellungnahme zu Regelungen, die die Studierenden betreffen. Näheres zu ihren Aufgaben, ihrer Zusammensetzung sowie ihrer Vertretung nach außen kann sie durch ein Regelwerk festlegen, welches der Zustimmung einer Mehrheit von zwei Dritteln der zentralen Organe der Studierendenschaften bedarf.

Deshalb möchten wir dies ändern zu:

Einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Studierendenrates bedürfen Satzungsänderungen, Beschlüsse nach § 5 Abs. 2 und 8 der Finanzordnung (Haushaltsplan), über die Auflösung des Studierendenrates, über den Antrag auf Auflösung einer Fachschaft an die FSR-Kom sowie über das Regelwerk der KTS nach § 82 ThürHG.

§6 Abs. 5 Satz 4:

§ 6 Abs. 3 der Finanzordnung bleibt unberührt.

Dies bezieht sich noch auf die alte Finanzordnung und die Erhebung von Einnahmen und Bewirtschaftung von Ausgaben. In §6 Abs. 3 wurde geregelt:

Maßnahmen, welche die Studierendenschaft zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren verpflichten können, sind nur zulässig, wenn der Studierendenrat mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder zugestimmt hat.

Dies ist in der derzeitigen Finanzordnung in §38 Abs. 5 geregelt. Deshalb muss es geändert werden zu:

§38 Abs. 5 der Finanzordnung bleibt unberührt.

§12 Abs. 1:

Antragsberechtigt sind unbeschadet des § 17 der Finanzordnung alle Mitglieder der Studierendenschaft.

Dies bezieht sich noch auf die alte Finanzordnung, in welcher in §17 Finanzanträge geregelt wurden. Deshalb muss es geändert werden zu:

Antragsberechtigt sind unbeschadet des § 29 der Finanzordnung alle Mitglieder der Studierendenschaft.

§12 Abs. 3 Satz 1:

Abwahlanträge, Anträge nach § 21 der Finanzordnung und Anträge auf Durchführung einer Urabstimmung müssen spätestens am zehnten Werktag vor der Sitzung eingereicht werden.

Diese Referenz bezieht sich in der alten Finanzordnung noch auf Honorar- und Arbeitsverträge, weshalb es nach der derzeitigen Finanzordnung geändert werden muss zu:

Abwahlanträge, Anträge nach § 33 und § 34 der Finanzordnung und Anträge auf Durchführung einer Urabstimmung müssen spätestens am zehnten Werktag vor der Sitzung eingereicht werden.

§12 Abs. 4 Satz 1:

Finanzanträge nach § 17 Finanzordnung sowie arbeitsrechtliche Maßnahmen nach §21 Satz 4 der Finanzordnung haben eine Antragsfrist von zehn Werktagen.

Diese Referenzen beziehen sich ebenso auf die alte Finanzordnung. Finanzanträge damals wurden in §17 geregelt, nun in §29. §21 Satz 4 in der alten FinO lautet: "Abmahnungen, die unbefristete Verlängerung des Arbeitsvertrages und die Entlassung werden vom Studierendenrat auf Vorschlag des Vorstandes des Studierendenrates beschlossen.". Dies ist in der derzeitigen FinO unter §34 Abs. 8 geregelt. Deshalb muss es geändert werden zu:

Finanzanträge nach § 29 Finanzordnung sowie arbeitsrechtliche Maßnahmen nach §34 Abs. 8 der Finanzordnung haben eine Antragsfrist von zehn Werktagen.

§13 Abs. 2 Satz 3:

Soll in der Befragung auf Gegenstände Bezug genommen werden, die Inhalt nicht öffentlicher Vorlagen sind oder bei denen eine Offenbarung von geschützten Daten nach § 3 Abs. 9^(d) des Bundesdatenschutzgesetzes zu befürchten ist, ist die Nichtöffentlichkeit nach § 3 Abs. 5 Satz 2 bis 4 herzustellen.

Diese Referenz bezieht sich auf das im Jahr 2018 außer Kraft getretene Bundesdatenschutzgesetz, im aktuellen Bundesdatenschutzgesetzt befindet sich die Bestimmung in §46. Nr. 14 lit. A, d und e. Deshalb ist es zu ändern zu:

Soll in der Befragung auf Gegenstände Bezug genommen werden, die Inhalt nicht öffentlicher Vorlagen sind oder bei denen eine Offenbarung von geschützten Daten

nach § 46 Nr. 14 lit. a, d und e des Bundesdatenschutzgesetzes zu befürchten ist, ist die Nichtöffentlichkeit nach § 3 Abs. 5 Satz 2 bis 4 herzustellen.

§15 Abs. 5 Satz 2:

Ein Antrag hierzu gilt ohne Prüfung als dringlich nach § 12 Abs. 3^(e) und ist bis zur nächsten Sitzung nach Bekanntgabe des Beschlusses zu stellen.

Diese Referenz passt ebenfalls nicht und muss deshalb geändert werden zu:

Ein Antrag hierzu gilt ohne Prüfung als dringlich nach § 12 Abs. 2 und ist bis zur nächsten Sitzung nach Bekanntgabe des Beschlusses zu stellen.

Finanzordnung:

§20 Abs. 5 Satz 3:

Die Pflicht zur fortlaufenden Prüfung des Zahlungsverkehrs der Fachschaft gemäß §17 Abs. 6 dieser Finanzordnung bleibt unberührt.

Dies bezieht sich noch auf die alte Finanzordnung:

Zahlungen erfolgen unter dem Vorbehalt der Rechtmäßigkeit. 2 Wird der Rechenschaftspflicht nicht nachgekommen oder werden nachträglich Unregelmäßigkeiten festgestellt, werden bereits bewilligte Mittel nicht ausgezahlt oder bereits gezahlte Mittel zurückgefordert.

Die fortlaufende Prüfung ist nun in §29 Abs. 6 geregelt., weshalb wir dies ändern wollen zu:

Die Pflicht zur fortlaufenden Prüfung des Zahlungsverkehrs der Fachschaft gemäß §29 Abs. 6 dieser Finanzordnung bleibt unberührt.

Beitragsordnung:

§4 Abs. 1 Satz 1:

Von der Beitragspflicht sind beurlaubte Studentinnen nach § 68 Abs. 2 ThürHG befreit, soweit die Beurlaubung innerhalb der Rückmeldefrist beantragt wurde.

Die Beurlaubung im ThürHG ist nun in §74 geregelt:

(2) Studierende können auf Antrag aus wichtigem Grund vom Studium befreit werden (Beurlaubung). Eine Beurlaubung kann in der Regel bis zu insgesamt zwei Semestern gewährt werden. Während der Beurlaubung bleiben die Rechte und Pflichten der Studierenden unberührt.

Deshalb muss dies geändert werden zu:

Von der Beitragspflicht sind beurlaubte Studentinnen nach § 74 Abs. 2 ThürHG befreit, soweit die Beurlaubung innerhalb der Rückmeldefrist beantragt wurde.

Beschlusstest:

Der StuRa der FSU Jena beschließt §12 Absatz 4 i) der Satzung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu "das studentische Mitglied im Erweiterten Präsidium nach §10a Abs. 3 der Grundordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena," zu ändern.

Der StuRa der FSU Jena beschließt §12 Absatz 4 k) der Satzung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu "Der Vertreter des Studierendenrates im Hochschulrat nach §34 Abs. 7 ThürHG," zu ändern.

Der StuRa der FSU Jena beschließt §52 Absatz 3 Satz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu "Im Falle einer Mitgliedschaft in mehreren Fakultäten gilt § 23 Abs. 5 ThürHG." zu ändern.

Der StuRa der FSU Jena beschließt §39 Absatz 8 Satz 1 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu "Für Fachschaftsvollversammlungen gelten die Regelungen des § 6 entsprechend; Urabstimmungen finden nicht statt." zu ändern.

Der StuRa der FSU Jena beschließt §6 Absatz 5 Satz 1 der Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu "Einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Studierendenrates bedürfen Satzungsänderungen, Beschlüsse nach § 5 Abs. 2 und 8 der Finanzordnung (Haushaltsplan), über die Auflösung des Studierendenrates, über den Antrag auf Auflösung einer Fachschaft an die FSR-Kom sowie über das Regelwerk der KTS nach § 82 ThürHG." zu ändern.

Der StuRa der FSU Jena beschließt §6 Absatz 5 Satz 4 der Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu "§38 Abs. 5 der Finanzordnung bleibt unberührt." zu ändern.

Der StuRa der FSU Jena beschließt §12 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu "Antragsberechtigt sind unbeschadet des § 29 der Finanzordnung alle Mitglieder der Studierendenschaft." zu ändern.

Der StuRa der FSU Jena beschließt §12 Absatz 3 Satz 1 der Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu "Abwahlanträge, Anträge nach § 33 und § 34 der Finanzordnung und Anträge auf Durchführung einer Urabstimmung müssen spätestens am zehnten Werktag vor der Sitzung eingereicht werden." zu ändern.

Der StuRa der FSU Jena beschließt §12 Absatz 4 Satz 1 der Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu "Finanzanträge nach § 29 Finanzordnung sowie arbeitsrechtliche Maßnahmen nach §34 Abs. 8 der Finanzordnung haben eine Antragsfrist von zehn Werktagen." zu ändern.

Der StuRa der FSU Jena beschließt §13 Absatz 2 Satz 3 der Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu "Soll in der Befragung auf Gegenstände Bezug genommen werden, die Inhalt nicht öffentlicher Vorlagen sind oder bei denen eine Offenbarung von geschützten Daten nach § 46 Nr. 14 lit. a, d und e des Bundesdatenschutzgesetzes zu befürchten ist, ist die Nichtöffentlichkeit nach § 3 Abs. 5 Satz 2 bis 4 herzustellen." zu ändern.

Der StuRa der FSU Jena beschließt §15 Absatz 5 Satz 2 der Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu "Ein Antrag hierzu gilt

ohne Prüfung als dringlich nach § 12 Abs. 2 und ist bis zur nächsten Sitzung nach Bekanntgabe des Beschlusses zu stellen." zu ändern.

Der StuRa der FSU Jena beschließt §20 Absatz 5 Satz 32 der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu "Die Pflicht zur fortlaufenden Prüfung des Zahlungsverkehrs der Fachschaft gemäß §29 Abs. 6 dieser Finanzordnung bleibt unberührt." zu ändern.

Der StuRa der FSU Jena beschließt §4 Absatz 1 Satz 1 der Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu "Von der Beitragspflicht sind beurlaubte Studentinnen nach § 74 Abs. 2 ThürHG befreit, soweit die Beurlaubung innerhalb der Rückmeldefrist beantragt wurde." zu ändern.

ALT TOP 08 | NEU TOP 08 | 2. Lesung & Beschluss:

Ordnungs-Änderung §3 Geschäftsordnung (Referat für Inneres)

Antragstext Liebe Alle,

vor geraumer Zeit wurden verschiedene Paragraphen in der StuRa-Geschäftsordnung geändert. Hierbei wurde die Formulierung Werktage zu Tage geändert, sodass Feiertage, wie Ostern, nicht die Sitzungseinladung und StuRa-Sitzung beeinflussen. Jedoch wurde bei diesem Beschluss vergessen §3 der Geschäftsordnung anzupassen.

Viele Grüße

Anne & Niklas

Diskussion:

Anne bringt den Antrag ein. Es wird über den Antrag diskutiert.

Beschlusstext:

Der StuRa der FSU Jena beschließt §3 Absatz 4 der Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu "Der Termin einer Sitzung des Studierendenrates und die vorläufige Tagesordnung sind spätestens am fünften Tag vor der Sitzung durch Aushang bekannt zu machen." zu ändern.

GO-Änderung §3 Abs. 4

Liebe Alle,

vor geraumer Zeit wurden verschiedene Paragraphen in der StuRa-Geschäftsordnung geändert. Hierbei wurde die Formulierung Werktage zu Tage geändert, sodass Feiertage, wie Ostern, nicht die Sitzungseinladung und StuRa-Sitzung beeinflussen. Jedoch wurde bei diesem Beschluss vergessen §3 der Geschäftsordnung anzupassen.

Viele Grüße

Anne & Niklas

§3 Absatz 4 der StuRa-GO:

(4) 1Der Termin einer Sitzung des Studierendenrates und die vorläufige Tagesordnung sind spätestens am vierten Werktag vor der Sitzung durch Aushang bekannt zu machen.

Dies möchten wir angleichen an die Paragraphen 4 und 5 der GO und ändern zu:

4) 1Der Termin einer Sitzung des Studierendenrates und die vorläufige Tagesordnung sind spätestens am fünften Tag vor der Sitzung durch Aushang bekannt zu machen.

Beschlusstext:

Der StuRa der FSU Jena beschließt §3 Absatz 4 der Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu "Der Termin einer Sitzung des Studierendenrates und die vorläufige Tagesordnung sind spätestens am fünften Tag vor der Sitzung durch Aushang bekannt zu machen." zu ändern.

ALT TOP 09 | NEU TOP 09 | 2. Lesung & Beschluss:

Satzungsänderung §12 (Referat für Inneres)

Antragstext Liebe Alle,

vor geraumer Zeit hat die FSR-Kom ihre Geschäftsordnung geändert, wodurch es nun die Funktionsbezeichnung der Sprechenden der FSR-Kom gibt. Dies wurde jedoch in unserer Satzung nicht angepasst, weshalb wir die folgende Satzungs-Änderung vorschlagen:

Viele Grüße Anne & Niklas

Diskussion:

Anne stellt den Antrag vor.

Beschlusstext:

Der StuRa der FSU Jena beschließt §12 Absatz 4 I) der Satzung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu "die Sprechenden der FSR- Kom," zu ändern.

Satzungsänderung §12

Liebe Alle,

vor geraumer Zeit hat die FSR-Kom ihre Geschäftsordnung geändert, wodurch es nun die Funktionsbezeichnung der Sprechenden der FSR-Kom gibt. Dies wurde jedoch in unserer Satzung nicht angepasst, weshalb wir die folgende Satzungs-Änderung vorschlagen:

§12 Abs. 4 I) der StuRa-Satzung:

ein/e von der FSR-Kom hierfür benannte/r Sprecher/in

Dies möchten wir ändern zu:

die Sprechenden der FSR-Kom,

Der StuRa der FSU Jena beschließt §12 Absatz 4 I) der Satzung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu "die Sprechenden der FSR-Kom," zu ändern.

ALT TOP 11 | NEU TOP 11 | 2. Lesung & Beschluss:

Ordnungs-Änderungen Gleichstellungsbestimmungen (Referat für Inneres)

Antragstext Liebe Alle,

uns ist aufgefallen, dass in verschiedenen Ordnungen, sowie der Satzung, keine Gleichstellungsbestimmungen existieren, beziehungsweise diese verändert werden müssen. Deshalb reichen wir die nachfolgenden Änderungen ein:

Viele Grüße Anne & Niklas

Diskussion: Anne stellt den Antrag vor.

Beschlusstext:

Der StuRa der FSU Jena beschließt

- die beiden Paragraphen 51 und 52 zu 52 und 53 umzunummerieren sowie §51 Gleichstellungsbestimmung "Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für Personen jeglichen Geschlechts." der Satzung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller- Universität Jena einzufügen.
- §23 der Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu "Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Beitragsordnung gelten für Personen jeglichen Geschlechts." zu ändern.
- den Paragraphen 18 zu 19 umzunummerieren sowie §18 Gleichstellungsbestimmung "Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Wahlordnung gelten für Personen jeglichen Geschlechts." der Satzung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena einzufügen.
- §5 der Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu "Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Beitragsordnung gelten für Personen jeglichen Geschlechts." zu ändern.

Ordnungs-Änderungen Gleichstellungsbestimmungen

Liebe Alle.

uns ist aufgefallen, dass in verschiedenen Ordnungen sowie der Satzung aufgefallen, dass keine Gleichstellungsbestimmungen existiert, beziehungsweise verändert werden muss. Deshalb reichen wir die nachfolgenden Änderungen ein:

StuRa-Satzung:

Hier existiert noch keine Gleichstellungsbestimmung, deshalb würden wir diese gerne als §51 einfügen, sodass §51 zu §52 und §52 zu §53 wird.

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für Personen jeglichen Geschlechts.

Geschäftsordnung:

§23 lautet derzeit:

Die Bezeichnungen dieser Geschäftsordnungen im generischen Maskulinum gelten für Frauen gleichfalls.

Wir möchten dies ändern zu:

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Geschäftsordnung gelten für Personen jeglichen Geschlechts.

Wahlordnung:

Hier existiert noch keine Gleichstellungsbestimmung, deshalb würden wir diese gerne als §18 einfügen, sodass §18 zu §19 wird.

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Wahlordnung gelten für Personen jeglichen Geschlechts.

Beitragsordnung:

§5 lautet derzeit:

Weibliche Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Beitragsordnung gelten jeweils in männlicher Form entsprechend.

Wir möchten dies ändern zu:

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Beitragsordnung gelten für Personen jeglichen Geschlechts.

Beschlusstext:

Der StuRa der FSU Jena beschließt die beiden Paragraphen 51 und 52 zu 52 und 53 umzunummerieren sowie §51 Gleichstellungsbestimmung "Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für Personen jeglichen Geschlechts." der Satzung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena einzufügen.

Der StuRa der FSU Jena beschließt §23 der Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu "Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Beitragsordnung gelten für Personen jeglichen Geschlechts." zu ändern.

Der StuRa der FSU Jena beschließt den Paragraphen 18 zu 19 umzunummerieren sowie §18 Gleichstellungsbestimmung "Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Wahlordnung gelten für Personen jeglichen Geschlechts." der Satzung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena einzufügen.

Der StuRa der FSU Jena beschließt §4 der Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu "Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Beitragsordnung gelten für Personen jeglichen Geschlechts." zu ändern.

ALT TOP 11 | NEU TOP 11 | Sonstiges

Nächste Sitzung am 6.5.25.

Die Sitzung wird um 19:18 Uhr geschlossen.

Paul Weiß	Marcus Hansen
Sitzungsleitung	Protokoll

Begriffserklärung

• StuRa: Studierendenrat

• FSU: Friedrich-Schiller-Universität (Jena)

• EAH: Ernst-Abbe-Hochschule (Jena)

• MdStuRa: Mitglied(er) des Studierendenrats

• bMdStuRa: beratende(s) Mitglied(er) des Studierendenrats

• TOP: Tagesordnungspunkt

• ÄA: Änderungsantrag (siehe § 12 Abs. 5 GO)

• GO-Antrag: Geschäftsordnungsantrag (siehe § 11 GO)

stellv.: stellvertretende*rkomm.: kommissarische*r

• StuBei: Studierendenbeirat (der Stadt Jena)

• STW: Studierendenwerk

• FSR: Fachschaftsrat

• GO: Geschäftsordnung der verfassten Studierendenschaft der FSU Jena

• FinO: Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der FSU Jena